

## LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Obere Naturschutzbehörde (Referat 407)  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

### Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung  
Landschaftsplanung  
Ulrike Beetz

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.49  
Tel.: 03491 421-663  
Fax 03491 421-698  
ulrike.beetz@lutherstadt-wittenberg.de  
www.lutherstadt-wittenberg.de

### Öffentliches Beteiligungsverfahren zum Verordnungsentwurf der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)

19.12.2017

Bitte immer angeben:

#### Hier: Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der o. g. Verordnungsentwurf hat vom 04. Oktober bis 04. Dezember  
2017 zur allgemeinen Einsicht ausgelegen.  
Im Zuge des o. g. Beteiligungsverfahrens ergeht durch die Lutherstadt  
Wittenberg folgende Stellungnahme:

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Grundsätzlich begrüßt die Lutherstadt Wittenberg die Einrichtung eines  
Netzwerkes geschützter Gebiete, um die biologische Vielfalt sowie die  
Lebensräume und Arten als Teil des Naturerbes der Gemeinschaft zu  
erhalten und zu entwickeln.

#### Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

#### Verkehrsplanung

Die Maßnahme B187n OU Coswig-Griebo ist von den Festsetzungen  
betroffen, da sie das FFH-Gebiet des Grieboer Baches kreuzt. Aus den  
Auslegungsunterlagen ergaben sich keine Hinweise, die das  
Straßenbauvorhaben be- oder verhindern.

#### Flächennutzungsplanung

Die Natura 2000-Gebiete sind im aktuellen 2. Vorentwurf des  
Flächennutzungsplanes in vollem Umfang aufgelistet und in der  
Planzeichnung hinterlegt.

#### Vorbereitende Bauleitplanung

Die in den Entwürfen enthaltenen Verbotstatbestände gefährden die  
weitere städtebauliche, wirtschaftliche und touristische Entwicklung der  
Lutherstadt Wittenberg als „Standort an der Elbe“.

Die Lutherstadt Wittenberg ist starkes Mittelzentrum, regionales  
Leistungszentrum und Wirtschaftsstandort im östlichen Sachsen-Anhalt.  
Als Knotenpunkt übergeordneter Radwege (u. a. Elberadweg) und als  
Stadt der Reformation an Elbe und im Fläming hat sie zudem großes  
touristisches Potenzial. Die Lutherstadt Wittenberg hat das Ziel sich als



Stadt an der Elbe zu profilieren bereits in dem 2012 beschlossenen Stadtentwicklungskonzept formuliert. Im Sinne des Leitbildes der Stadtentwicklung als Stadt in der Kulturlandschaft soll das Thema „Stadt am Fluss- Wohnen an der Elbe – Leben mit der Elbe“ in den Fokus rücken und die Stadt wieder näher an den Fluss gebracht werden. Aktuell wird das Stadtentwicklungskonzept als ISEK 2030 Lutherstadt Wittenberg neu aufgestellt. Neue Schwerpunktbereiche der Stadtentwicklung und die Etablierung als Stadt an der Elbe sollen noch mehr in den Fokus zukünftiger Entwicklungen rücken. Arbeiten, Leben, Wohnen, Kultur und die touristische Entwicklung im östlichen und westlichen Siedlungsband entlang der Elbe sollen noch stärker herausgestellt werden.

Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt dazu u. a. mit der städtebaulichen Untersuchung Kleinwittenberg oder der Rahmenplanung zur Erlebbarkeit Elbe Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete entlang der Siedlungs- und Uferbereiche östlich und westlich der Elbebrücke (B2) herausgearbeitet. Mit den Bebauungsplänen O1 – Erlebbarkeit Elbe, W4a - Alter Elbhafen oder P 2 - "Erlebniswelt am Brückenkopf" - Marinacamp Elbe wurden bereits baurechtliche Grundlagen für die geplanten Entwicklungsabsichten geschaffen.

Aktuell steht die Überarbeitung des Bebauungsplanes W4a an. In diesem Zusammenhang setzt sich die Verwaltung grundlegend mit der städtebaulichen Entwicklung und zukünftigen Ausrichtung des wasserseitigen Siedlungsgebietes entlang der Elbe westlich der Altstadt auseinander. Dabei ist hervorzuheben, dass aktuell bereits bauliche Erweiterungen in diesem Gebiet ansässiger und am Markt etablierter Firmen wie die WIKANA Keks und Nahrungsmittel GmbH anstehen. Weiterhin ist die Schaffung einer attraktiven und erlebbaren Hafensperrpromenade geplant, welche die in Teilen bereits erfolgte Zugänglichkeit zum Alten Elbhafen, u. a. im Rahmen der Umnutzung der alten Hafensbahn als öffentlicher Radweg (Elberadweg), weiter ausbauen soll. Der expandierende Ausbau der Elbschifffahrt in der Lutherstadt Wittenberg bietet zudem neue Chancen, den Wassertourismus zu etablieren und das Hafengelände erlebbar zu gestalten. Neben den mittlerweile vier Schiffsanlegern, davon zwei etablierten und den zwei „neuen“ am Hafenausgang, soll im zum Schutzhafen ausgebauten Alten Elbhafen noch ein weiterer für ein Hotelschiff gebaut werden. Zur mittelfristigen Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten bieten auch die Brachflächen sowie die ruinösen Bereiche an exponierter Lage mit Elbblick Potenziale in unmittelbarer Altstadtnähe bzw. in der Kernstadt im Sinne einer flächenschonenden Stadtentwicklung, Innenentwicklung mit direktem Bezug zur Elbe zu betreiben und damit Neuversiegelungen im Außenbereich entgegenzuwirken (Wohnen und Arbeiten am Wasser).

Die Erlebbarkeit der Elbe soll zusammenfassend erreicht werden durch 1. eine neue Hafensperrpromenade zwischen Altstadt und den neuen Schiffsanlegern ergänzt durch die bauliche Entwicklung auf angrenzenden elbseitigen Brachflächen, 2. die Erschließung von Uferwegen und uferseitigen Flächen zur Vernetzung von Altstadt und Freizeit- und Wassersportangeboten östlich der Elbebrücke und 3. einen naturbelassenen Uferpark südlich der Altstadt, der die genannten westlichen und östlichen Uferbereiche miteinander verbindet.

Diese Schwerpunktbereiche liegen in Teilen oder gänzlich innerhalb des Schutzgebietes oder grenzen unmittelbar an und unterliegen in ihrer Entwicklung den Festsetzungen der Verordnung. Mit der Festlegung der



Elbe, gelten sowohl Gewässerkörper, die Uferbereiche bis zur Oberkante der Uferböschung und 10m Gewässerrandstreifen zum besonderen Schutzgebiet. Damit sind insbesondere die Flächen betroffen, die zur Entwicklung der o. g. Zielsetzungen wichtige Schlüsselfunktionen übernehmen. Auf diesen innerstädtischen Flächen in exponierter Lage sieht sich die Lutherstadt Wittenberg ihrer kommunalen Planungshoheit sowie allen damit verbundenen gemeinen Entwicklungsmöglichkeiten und -absichten entzogen. Die städtebaulichen Belange im vorwiegend öffentlichen Interesse, die mit Stadtratsbeschlüssen untersetzt sind, sehen wir in keinem angemessenen Rahmen gewürdigt und berücksichtigt bzw. werden zukünftige Entwicklungen außer Acht gelassen. Mit der Verordnung sehen wir die städtebauliche Entwicklung und weitere Stärkung Wittenbergs als Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort mit ausbaufähigem touristischem Potenzial an Elbe und Fläming gefährdet. Das Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg hat sich durch Eingemeindungen in den letzten beiden Jahrzehnten zudem auf 240 km<sup>2</sup> verdoppelt und ist differenziert ausgeprägt. Städtische bzw. urbane Bereiche prägen die Kernstadt. Daneben liegen ländlich geprägte Siedlungs- und Stadtgebiete. Die Lutherstadt Wittenberg fordert, diese besondere städtebauliche Situation der Stadtlandschaft mit urbanen und ländlich geprägten Bereichen und Bezügen entsprechend ausdifferenziert zu betrachten. Dabei kann die Abgrenzung des zentralen Ortes Lutherstadt Wittenberg eine Grundlage sein (Anlage 1).

Grundsätzlich dürfen die Nutzungen der Gewässer durch die vorgesehenen Verbotstatbestände nicht erschwert oder verhindert werden. Dies gilt auch für Unterhaltungsarbeiten und Ausbaumaßnahmen.

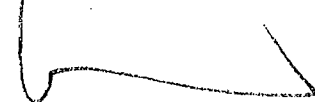
Die naturschutzrechtlichen Anforderungen müssen in einen sinnvollen und verhältnismäßigen Ausgleich gebracht werden. Sie dürfen im Wesentlichen die Lebensqualität und die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten der Bewohner nicht einschränken und müssen ebenfalls einem „Verschlechterungsverbot“ unterliegen.

Ich möchte darum bitten, unsere Anmerkungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Des Weiteren gehe ich davon aus, dass die im Landesverwaltungsamt eingegangenen und von der Lutherstadt Wittenberg weitergeleiteten Bürgerstellungen eine entsprechende Berücksichtigung finden. Ich verweise hiermit insbesondere auch auf die Stellungnahmen der Stadtwerke Wittenberg und des Entwässerungsbetriebes Wittenberg, die Ihnen bereits von uns gesondert zugesandt wurden.

Ein Satz zum Verordnungsentwurf ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Kirchner

**Anlagen:**

- Anlage 1
- 1 Satz Verordnungsentwurf

